

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 28.07.2023
BV-0081/2023
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Ina Brennenstuhl

Datum:	28.07.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	05.09.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Festlegung des Standortes für Errichtung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof in Meitzendorf

Beschluss

Der Ortschaftsrat Meitzendorf beschließt die Standortvariante Nummer für die Errichtung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof in Meitzendorf.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Bezugnehmend auf das Friedhofskonzept der Ortschaft Meitzendorf und den beschlossenen Friedhofssatzungen soll vom Ortschaftsrat Meitzendorf der Standort für die Errichtung der Urnenwand auf dem Friedhof in Meitzendorf festgelegt werden.

Urnenbeisetzungen auf dem Friedhof in Meitzendorf sind bisher nur unterirdisch in den Urnenwahl- bzw -reihengräbern, in Einzel- oder Doppelgräbern sowie in den Urnengemeinschaftsanlagen auf der „Grünen Wiese“ oder an den „Stelen“ möglich. Die Urnengemeinschaftsgrabanlage dient der unterirdischen Beisetzung von Urnen in einer Gemeinschaftsruheanlage. Sie lässt Beisetzungen auf dem Meitzendorfer Friedhof von einzelnen Urnen in einer pflegearmen Grabstelle mit Beschriftung an der Stele zu. Die Bestattungsfläche wird landschaftsgärtnerisch gestaltet.

Seitens der Verwaltung werden dem Ortschaftsrat Meitzendorf in der Anlage 1 (Entwurfsplanung der Standortvarianten) 3 Standorte vorgeschlagen. Für die Errichtung der Urnengemeinschaftsgrabanlage hat sich der Ortschaftsrat Meitzendorf durch Abstimmung auf einen Standort festzulegen.

Urnengemeinschaftsgrabanlage

Diese Grabstätten bieten einzelne unterirdische Urnenbeisetzungen in einer dafür vorgesehenen Gemeinschaftsfläche an, die von der Gemeinde mit einer Bepflanzung versehen ist und auch von ihr gepflegt wird. Die namentliche Kennzeichnung wird an einer Gemeinschaftsstele eingraviert. Die Gestaltung der Grabfläche kann an die Gegebenheiten des Friedhofs angepasst werden.



Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: entsprechend § 15 Abs. 3 Hauptsatzung der Gemeinde Barleben entscheidet der Ortschaftsrat über diese Angelegenheit

Kosten der Maßnahme

JA

NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
---	--------------------------------------	--------------------	--

		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
11.000,00 €	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 55310003.553138.2023-006
---	--	---

Anlagen

Anlage 1 – Entwurfsplanung Standortvarianten
 Urnengemeinschaftsgrabanlage Friedhof Meitzendorf